

**Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld
Köthen (Anhalt)**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Betriebsleiters	2
C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	2
I. Rechtliche Verhältnisse	2
II. Wirtschaftliche Verhältnisse	3
1. Geschäftstätigkeit	3
2. Mehrjahresvergleich	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	8
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
I. Vermögenslage	9
II. Finanzlage	12
III. Ertragslage	13
G. Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	16
I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	16
1. Grundsätzliche Feststellungen	16
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	17
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17
II. Schlussbemerkung	18

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
bzw.	beziehungsweise
DKB	Deutsche Kreditbank
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBG LSA	Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
EigBVO LSA	Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt
EU	Europäische Union
EUR	EURO
evtl.	eventuell
ff.	fortfolgend
Dipl.	Diplom
Dr.	Doktor
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i. V. m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
IT	Informationstechnologie
i. S. d.	im Sinne des
i. w. S.	im weitesten Sinne
km	Kilometer
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KStR	Körperschaftsteuerrichtlinien
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LB	Landesbank
LKW	Lastkraftwagen
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MK	Maßnahmekatalog
Nr.	Nummer

OT	Ortsteil
p. a.	pro Jahr
PS	Prüfungsstandard
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
T€	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
TÜV	Technischer Überwachungsverein
u. a.	unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	zum Beispiel

- - - - -

A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund des Vorschlags des Betriebsausschusses der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt), übertrug uns das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß § 19 Abs. 3 EigBG LSA und § 131 GO LSA (seit 01. Juli 2014 § 142 KVG LSA) mit Vertrag vom 12. November 2014 den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014 der

**Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld,
Köthen (Anhalt)**
(im Folgenden „Eigenbetrieb“ genannt).

2. Das Rechnungsprüfungsamt verwertet unsere Prüfungsergebnisse und erteilt einen eigenen Vermerk, der öffentlich bekannt gemacht wird.
3. Da die originäre Prüfungspflicht nicht bei uns liegt, haben wir den Bestätigungsvermerk an den Eigenbetrieb gerichtet.
4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht unterliegen gemäß § 131 GO LSA (seit 01. Juli 2014 § 142 KVG LSA) in Verbindung mit dem EigBG LSA der Prüfungspflicht. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung gemäß §§ 316 ff. HGB einzubeziehen.
5. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt G.
6. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002 vereinbart.
7. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt sind.
8. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Betriebsleiters

9. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleiterin (siehe Anlage 4) dar:
- Die Betriebsleitung berichtet zutreffend über den Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2014.
 - Zur Vermögenslage wird ausgeführt, dass das Investitionsvolumen im Wirtschaftsjahr T€ 120 betrug. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus dem Finanzmittelbestand sowie dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit.
 - Die Eigenkapitalquote beträgt 76,8 %.
 - Die Ertragslage ist durch den Anstieg der Umsatzerlöse um T€ 105, auch infolge der notwendigen Instandhaltungsarbeiten, geprägt.
 - Der Eigenbetrieb erwirtschaftete einen Jahresgewinn von T€ 214.
 - Die Liquidität war im Berichtsjahr gegeben.
 - Als Risiken, die die Entwicklung künftig nachteilig beeinflussen können, wird insbesondere die Abhängigkeit der Kreisstraßenmeisterei vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld genannt, da der Eigenbetrieb den politischen Entscheidungen und Gesetzesänderungen des Landkreises unterliegt. Der Grund hierfür ist die überwiegende Tätigkeit im und für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.
10. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleiterin dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

11. Die rechtlichen Grundlagen, wesentlichen Verträge sowie Einzelheiten zu den Satzungen sind in der Anlage 7 zum Prüfungsbericht aufgeführt.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Geschäftstätigkeit

12. Der Eigenbetrieb führt hoheitliche Aufgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aus. Gemäß der Satzung der Kreisstraßenmeisterei bestehen seine Aufgaben einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenarbeiten in der Ausführung von Wartungs-, Instandsetzungs-, Pflege- und Straßenwinterdienstarbeiten, die sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenbaulast des Landkreises Anhalt-Bitterfeld auf Verkehrswegen, die als Kreisstraßen klassifiziert sind, ergeben.
13. Alle seinen Betriebszweck fördernden und wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte können durch den Eigenbetrieb ausgeführt werden.
14. Die Vergütung der Leistungen für die Unterhaltung des Kreisstraßennetzes erfolgt durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld über Verrechnungspreise auf der Basis kalkulatorischer Kosten, die sämtliche, nach § 255 Abs. 2 HGB verrechenbare, Gemeinkosten enthalten.

2. Mehrjahresvergleich

15. Ein Mehrjahresvergleich ausgewählter Kennziffern ergibt folgendes Bild:

		2014	2013	2012	2011	2010
<u>Kreisstraßennetz (durchschnittlich)</u>	km	419	419	419	419	419
Kreisstraßennetz je						
Mitarbeiter (gesamt)	km	13	12	13	13	13
gewerbliche Mitarbeiter	km	16	16	16	17	16
<u>Ertragslage</u>						
Umsatzerlöse	T€	2.754	2.649	2.287	2.197	2.541
Materialaufwand	T€	880	1.016	643	439	748
relativer Aufwand an den Umsatzerlösen	%	32,0	38,5	28,1	20,0	29,3
Personalaufwand	T€	1.284	1.148	1.146	1.271	1.235
relativer Aufwand an den Umsatzerlösen	%	46,6	43,3	50,1	57,9	48,6
Mitarbeiter im Durchschnitt	Anzahl	33	34	32	32	32
<u>Investitionen</u>						
Anlagevermögen	T€	476	486	484	523	538
Investitionen	T€	120	112	63	75	418
Abschreibungen	T€	120	110	102	90	96
<u>Ergebnis</u>						
Betriebsleistung	T€	2.754	2.650	2.311	2.199	2.548
Betriebsergebnis	T€	228	+93	+95	+166	+148
Finanzergebnis	T€	+1	+3	+4	+2	-2
Neutrales Ergebnis	T€	-15	+34	-10	-62	-42
Jahresergebnis	T€	+214	+130	+89	+106	+104
<u>Kapitalstruktur</u>						
Eigenkapital	T€	1.221	1.006	876	787	681
Eigenkapitalquote	%	76,8	67,4	53,5	53,7	46,5

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

16. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt die Betriebsleiterin. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

17. Gemäß § 131 GO LSA (seit 01. Juli 2014 § 142 KVG LSA) ist zu prüfen:
 - ob der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
 - die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist auch zu prüfen, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird,
 - die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
 - die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste,
 - die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.
18. Bei unserer Prüfung haben wir den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
19. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebes war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.
20. Unsere Prüfung haben wir im Monat Mai 2015 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Köthen (Anhalt) durchgeführt. Abschließende Arbeiten erfolgten in unseren Geschäftsräumen in Halle (Saale).
21. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. Mai 2014 versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013, welcher am 27. Oktober 2014 vom Betriebsausschuss beschlossen und am 27. November 2014 vom Kreistag festgestellt wurde.
22. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 wurden im Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Amtsblatt am 16. Januar 2015 bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 19. Januar bis 27. Januar 2015 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes. Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld datiert vom 09. Juli 2014.
23. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungs-

planung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Betriebsleiterin.

24. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes verschafft und uns durch Gespräche mit der Betriebsleiterin mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. Daher haben wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung im Wesentlichen Einzelfallprüfungshandlungen auf der Basis von Stichproben durchgeführt. Eine Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir insoweit vorgenommen als sie zur Bestimmung des Risikos wesentlicher Fehler in der Rechnungslegung erforderlich waren.
25. Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr waren:
- Anlagevermögen,
 - Rückstellungen,
 - Umsatzerlöse,
 - Materialaufwand,
 - Prognostische Angaben im Lagebericht.
26. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir aus Wesentlichkeitsgründen auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen. An der Inventur zum 31. Dezember 2014 haben wir aufgrund der Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.
27. Die Berechnung der Altersteilzeitrückstellung wird durch den Dienstleister, die Steuerberatungsgesellschaft Schmidt & Partner GmbH, Niederlassung Zerbst / Anhalt, vorgenommen. Zu den zugrunde gelegten Bewertungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt E. II. 2. „Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen“.

28. Von der Betriebsleiterin und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.
29. Die Betriebsleiterin hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Sie hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.
30. Die im Prüfungsbericht enthaltenen Daten zu den wirtschaftlichen und technischen Grundlagen beruhen auf Angaben des Eigenbetriebes und haben auftragsgemäß nicht der Prüfung unterlegen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

31. Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung werden durch die Steuerberatungsgesellschaft Schmidt & Partner GmbH, Zerbst / Anhalt, mit der Software der eurodata GmbH & Co., Saarbrücken, mit einem Standardkontenrahmen abgewickelt. Das Zertifikat des SGS TÜV Saar für die Programme wurde uns vorgelegt. Auskunftsgemäß wird die Standardsoftware unverändert genutzt.
32. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird im Rahmen einer Vereinbarung über die Bezügeberechnung vom Personalamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld durchgeführt.
33. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
34. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des Eigenbetriebes ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.
35. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Eigenbetrieb und der Steuerberatungsgesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

36. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014 des Eigenbetriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Satzung waren nicht zu beachten.
37. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet.
38. Darüber hinaus wurden für die Gliederung des Jahresabschlusses die Formblätter der EigBVO LSA angewendet und das EigBG LSA beachtet.

3. Lagebericht

39. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, EigBG). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

40. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

41. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich die Vorschriften der EigBG LSA, der EigBVO LSA und des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

42. In die Rückstellung für Altersteilzeit wurden alle abgeschlossenen Vereinbarungen einbezogen. Es wird ausschließlich das Blockmodell angewandt. Die Rückstellung wurde von der Steuerkanzlei berechnet. Der langfristige Anteil der Rückstellungen (Fälligkeit in mehr als einem Jahr) wurde mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst. Zukünftige Gehaltssteigerungen wurden nicht in die Berechnung einbezogen. Jedoch wurde ein biometrischer Abschlag von 2 % in die Berechnung einbezogen, was zu einer marginalen Unterdotierung der Rückstellung führen kann.
43. Der Landkreis hat in 2012 die EU-Konformität seiner Zahlungen an den Eigenbetrieb prüfen lassen. Bezüglich der Winterdienstleistungen für andere Kommunen bzw. einen Zweckverband sowie auf Privatgrundstücken des Landkreises gab es Bedenken. Hierzu ist eine abschließende Prüfung noch nicht erfolgt. Vor dem Hintergrund des EU-Beihilferechtes und der De-Minimis-Regelungen geht der Eigenbetrieb aktuell davon aus, dass er die Wesentlichkeitsschwellen nicht überschreitet und somit kein Rückzahlungsrisiko und eine evtl. Umsatzsteuerpflicht für die betroffenen Winterdienstleistungen bestehen.
44. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Angaben im Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist, verwiesen.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Vermögenslage

45. In der folgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2014 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als mittel- und langfristig eingestuft.
46. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden vollständig unter dem langfristigen Fremdkapital ausgewiesen, da auch der kurzfristige Teil des Anlagevermögens im langfristigen Vermögen gezeigt wird.
47. Die Rückstellungen für Archivierungskosten (T€6, Vorjahr: T€6) und für Altersteilzeit (T€212, Vorjahr: T€292) wurden aus Vereinfachungsgründen vollständig dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.
48. Bankguthaben in Höhe der Altersteilzeitverpflichtungen (T€212; Vorjahr: T€292) wurden den langfristigen sonstigen Vermögensgegenständen zur Abdeckung der Altersteilzeitverpflichtung, in analoger Anwendung der Insolvenzsicherung nach § 8 a Altersteilzeitgesetz, zugeordnet.

	31.12.2014		31.12.2013		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen	476	30,0	486	32,5	-10
Langfristige Sonstige Vermögensgegenstände	212	13,3	292	19,5	-80
Mittel- und langfristiges Vermögen	688	43,3	778	52,0	-90
Vorräte	71	4,5	75	5,0	-4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	1,6	12	0,8	+14
Forderungen an Einrichtungsträger	333	21,0	167	11,2	+166
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0,1	1	0,1	±0
Liquide Mittel	467	29,4	455	30,5	+12
Kurzfristiges Vermögen	898	56,6	710	47,6	188
RAP	2	0,1	6	0,4	-4
Summe Aktiva	1.588	100,0	1.494	100,0	+94
Passiva					
Eigenkapital	1.220	76,8	1.006	67,4	+214
Mittel- und langfristige Rückstellungen	218	13,7	298	19,9	-80
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14	0,9	27	1,8	-13
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	232	14,6	325	21,7	-93
Rückstellungen	57	3,6	54	3,6	+3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64	4,0	109	7,3	-45
Sonstige Verbindlichkeiten	15	1,0	0	0,0	+15
Kurzfristiges Fremdkapital	136	8,6	163	10,9	-27
Summe Passiva	1.588	100,0	1.494	100,0	+94

49. Den Anlagenzugängen des Berichtsjahres (T€120) stehen Anlagenabgänge (T€10) sowie Abschreibungen in Höhe von T€120 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen um T€10 verringert hat. Wesentliche Zugänge im Anlagevermögen war der Erwerb eines LKW mit T€109.
50. Die Vorräte betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zur Straßenunterhaltung. Die Verringerung resultiert im Wesentlichen aus einem niedrigeren Bestand an Auftausalz (T€54; Vorjahr: T€61).
51. Die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbedingt. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von T€8 vorgenommen.
52. Die Forderungen an den Einrichtungsträger umfassen ausschließlich Forderungen an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus Lieferungen und Leistungen.
53. Unter dem Posten Liquide Mittel werden die Kassen- und Bankguthaben ausgewiesen. Zur Finanzlage siehe auch die Ausführungen zu F. II.

54. Die langfristigen sonstigen Vermögensgegenstände umfassen die Bankguthaben in Höhe der Altersteilzeitverpflichtungen (T€212; Vorjahr: T€292).
55. Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um den erwirtschafteten Jahresgewinn von T€214.
56. Die langfristigen Rückstellungen verringerten sich aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeitverpflichtung.
57. Der Zuführung zu Rückstellungen (T€65) stehen planmäßige Inanspruchnahmen (T€140) und Auflösungen (T€2) gegenüber, so dass sich die Rückstellungen insgesamt um T€77 verminderten.
58. Die kurzfristigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (T€37; Vorjahr: T€32) sowie Rückstellungen für Urlaubsansprüche / Überstunden (T€11; Vorjahr: T€11).
59. Die Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen von T€13. Die Verbindlichkeiten betreffen Darlehen der Deutschen Kreditbank AG, Niederlassung Halle (Saale).
60. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich stichtagsbedingt um T€45.
61. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten die Lohnsteuer für Dezember 2014 (T€15).

II. Finanzlage

62. Die nachfolgende Kapitalflussrechnung haben wir in einer dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 2 entsprechenden Form dargestellt:

	2014	2013
	T€	T€
Jahresergebnis	+214	+130
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+120	+110
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-77	-150
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	+6	±0
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlageabgängen	+11	-37
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-99	-4
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-30	-106
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+145	-57
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	±0	+37
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-120	-112
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-120	-75
Auszahlungen (-) für die Tilgung von Krediten	-13	-17
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-13	-17
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+12	-149
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+455	+604
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+467	+455

63. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 145) deckt den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit (- T€ 120) sowie der Finanzierungstätigkeit (- T€ 13).
64. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entspricht dem Bestand an Kassen- und Bankguthaben zum 31. Dezember 2014 abzüglich der Guthaben zur Deckung der Altersteilzeitverpflichtungen (T€ 212).
65. In der nachfolgenden stichtagsbezogenen Liquiditätsrechnung haben wir die kurzfristigen Mittel dem kurzfristigen Mittelbedarf gegenübergestellt. In diese Betrachtung werden die Tilgungen des Jahres 2014 nicht mit einbezogen, da betriebswirtschaftlich eine Finanzierung durch erwirtschaftete Abschreibungen erfolgt.

	31.12.2014	31.12.2013	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Kurzfristige Mittel</u>			
Vorräte	71	75	-4
Flüssige Mittel	467	455	+12
Kurzfristige Forderungen ohne RAP	360	180	+180
	898	710	+188
<u>Kurzfristiger Mittelbedarf</u>			
Kurzfristige Verbindlichkeiten	79	109	-30
Sonstige Rückstellungen	57	54	+3
	136	163	-27
Netto-Umlaufvermögen	+762	+547	+215

66. Die Deckung des kurzfristigen Mittelbedarfs durch kurzfristige Mittel hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr um T€215 verbessert. Begründet ist dies vor allem durch den Anstieg der kurzfristigen Forderungen.

III. Ertragslage

67. Im Folgenden haben wir die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres denen des Vorjahres gegenübergestellt und nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert. Die wesentlichen Inhalte der Posten und deren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden erläutert.

	2014		2013		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	2.754	100,0	2.649	100,0	+105
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	1	0,0	-1
Betriebsertrag	2.754	100,0	2.650	100,0	+104
Materialaufwand	880	32,0	1.016	38,3	-136
Personalaufwand	1.284	46,6	1.148	43,3	+136
Abschreibungen	120	4,3	110	4,2	+10
Übrige betriebliche Aufwendungen	231	8,4	283	10,7	-52
Betriebsaufwand	2.515	91,3	2.557	96,5	-42
Betriebsergebnis	+239	8,7	+93	3,5	+146
Finanzergebnis	+1	0,0	+3	0,1	-2
Neutrales Ergebnis	-26	0,9	+34	1,3	-60
Jahresgewinn	214	7,8	130	4,9	+84

68. Der Anstieg der Umsatzerlöse basiert im Wesentlichen auf dem Anstieg der Erlöse aus Straßenunterhaltung (+ T€ 136) aufgrund der Straßeninstandhaltungsmaßnahmen und setzt sich wie folgt zusammen:

	2014	2013	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Straßenunterhaltung</u>			
Einrichtungsträger	2.673	2.537	+136
Andere	54	105	-51
	2.727	2.642	+85
Nicht hoheitliche Aufgaben	27	7	+20
	2.754	2.649	+105

69. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen unwesentliche Erträge aus Mieteinnahmen.

70. Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

	2014	2013
	T€	T€
<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>		
Splitt, Teer, Grundmaterial	166	196
Kraftsstoff	87	96
Verkehrszeichen	27	21
Bestandsveränderung Vorräte	4	-18
Übrige	1	-5
	285	290
Aufwendungen für bezogene Leistungen	595	726
Insgesamt	880	1.016

71. Die Abnahme der Aufwendungen für Splitt, Teer und Grundmaterialien resultiert vor allem aus den geringeren Winterdienstesätzen in 2014 gegenüber dem Vorjahr.
72. Die Verringerung der bezogenen Leistungen basiert im Wesentlichen auf gesunkenen Erhaltungsaufwendungen (T€ 176).
73. Trotz der Abnahme des Mitarbeiterbestandes (33; Vorjahr: 34) ist der Personalaufwand um T€ 136 gestiegen. Begründet ist dies durch Tarifierhöhungen inklusive einer Pauschalzahlung sowie der Veränderung der Altersteilzeitrückstellungen.

74. Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	T€	T€
Löhne und Gehälter	1.097	1.048
Inanspruchnahme / Zuführung der Altersteilzeitrückstellungen	-88	-174
Soziale Abgaben	275	274
	1.284	1.148

75. Aufgrund der getätigten Investitionen stiegen die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr.

76. Die übrigen Aufwendungen sanken im Wesentlichen aufgrund geringerer Leasing- und Mietaufwendungen (- T€51) infolge des planmäßigen Auslaufens von Leasingverträgen.

77. Das Finanzergebnis setzt sich aus Zinserträgen (T€2; Vorjahr: T€5) und Zinsaufwendungen (T€1; Vorjahr: T€2) zusammen.

78. Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	T€	T€
<u>Neutrale und periodenfremde Erträge</u>		
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	37
Wertberichtigungen	2	0
Versicherungsentschädigungen für Vorjahre	0	12
	2	49
<u>Neutrale und periodenfremde Aufwendungen</u>		
Zinsaufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen	8	11
Forderungsverluste / Wertberichtigungen	8	0
Abgang Anlagenvermögen	11	
Periodenfremde Aufwendungen	1	4
	28	15
Neutrales Ergebnis	-26	34

G. Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

1. Grundsätzliche Feststellungen

79. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen, geführt worden sind.
80. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 6 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

81. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014 haben wir mit Datum vom 28. Mai 2015 den im Folgenden wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt ist.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt):

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt)

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA (seit 01. Juli 2014 § 142 KVG LSA) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

II. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt), für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), 28. Mai 2015

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nitzsche-Dezoch

Wirtschaftsprüfer



Lawrenz

Wirtschaftsprüfer

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2014	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	6
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	8

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktivseite				Passivseite			
		31.12.2013				31.12.2013	
		€	€			€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
Entgeltlich erworbene Software			1,00	II. Kapitalrücklage			
				Allgemeine Rücklage		362.231,90	362.231,90
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		594.103,49	464.380,11
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten				IV. Jahresgewinn		214.393,00	129.723,38
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		220.000,00	252.697,00				1.220.728,39
2. Technische Anlagen und Maschinen		15.063,00	20.479,00				1.006.335,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		240.679,00	212.759,58	B. Rückstellungen			
				Sonstige Rückstellungen			275.200,00
		475.742,00	485.935,58				
		475.743,00	485.936,58	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		13.541,25	26.865,52
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		64.228,19	108.678,31
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			70.898,86	3. Sonstige Verbindlichkeiten		14.797,36	0,00
				- davon aus Steuern: € 14.797,36			
				(Vorjahr: € 0,00)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							92.566,80
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		25.889,08	12.265,94				
2. Forderungen an den Einrichtungsträger		333.010,25	167.263,51				
3. Sonstige Vermögensgegenstände		1.000,00	700,00				
			359.899,33				
			180.229,45				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten							
		679.155,92	746.980,52				
		1.109.954,11	1.002.347,05				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
		2.798,08	5.395,59				
		1.588.495,19	1.493.679,22			1.588.495,19	1.493.679,22

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014**

	€	€	<u>2013</u> €
1. Umsatzerlöse		2.754.254,20	2.648.894,80
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.332,10	49.545,64
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	285.053,20		289.952,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>594.777,25</u>		<u>725.732,84</u>
		879.830,45	1.015.684,94
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.009.038,65		874.398,36
b) Soziale Abgaben	<u>275.440,57</u>		<u>273.701,11</u>
		1.284.479,22	1.148.099,47
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		119.912,01	110.387,90
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		251.029,50	286.492,62
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.641,89	4.544,77
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8.584,01	12.596,90
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: € 7.600 (Vj. € 10.900,00)			
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresgewinn		<u>214.393,00</u>	<u>129.723,38</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014

Angaben zum Jahresabschluss

- A. Allgemeines
- B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- C. Erläuterungen zur Bilanz
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

- A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen
- B. Abschlussprüferhonorare
- C. Organe und Aufwendungen für Organe
- D. Gesamtbezüge für Geschäftsführungsorgan und Betriebsausschuss
- E. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 aufgestellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßigen Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag lagen.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferung und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu den Nennwerten.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite „Ausgaben vor dem Abschlussstichtag“ ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

In die Rückstellung für Altersteilzeit wurden alle abgeschlossenen Vereinbarungen einbezogen. Es wird ausschließlich das Blockmodell angewandt. Die Rückstellung wurde von der Steuerkanzlei berechnet. Der langfristige Anteil der Rückstellungen (Fälligkeit in mehr als einem Jahr) wurde mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst. Zukünftige Gehaltssteigerungen wurden nicht in die Berechnung einbezogen. Ein biometrischer Abschlag von 2% wurde in die Berechnung einbezogen.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

Anlagenspiegel zum 31.12.2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des		Kennzahlen	
	Anfangsbestand 01.01.2014	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2014	Anfangsbestand 01.01.2014	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2014	Wirtschafts- jahres	vorangegan- genen Wirt- schaftsjahres	Ø Abschreibungs- satz	Ø Restbuch- wert
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>												
Entgeltlich erworbene Software	8.194,34	0,00	0,00	8.194,34	8.193,34	0,00	0,00	8.193,34	1,00	1,00	0,00	0,0
II. <u>Sachanlagen</u>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	433.511,92	0,00	10.377,00	423.134,92	180.814,92	22.320,00	0,00	203.134,92	220.000,00	252.697,00	5,27	52,0
2. Technische Anlagen und Maschinen	317.055,37	3.159,24	133,00	320.081,61	296.576,37	8.442,24	0,00	305.018,61	15.063,00	20.479,00	2,64	4,7
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	829.637,60	117.073,19	4,00	946.706,79	616.878,02	89.149,77	0,00	706.027,79	240.679,00	212.759,58	9,42	25,4
	1.580.204,89	120.232,43	10.514,00	1.689.923,32	1.094.269,31	119.912,01	0,00	1.214.181,32	475.742,00	485.935,58	7,10	28,2
	1.588.399,23	120.232,43	10.514,00	1.698.117,66	1.102.462,65	119.912,01	0,00	1.222.374,66	475.743,00	485.936,58	7,06	28,0

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen an den Einrichtungsträger (TEUR 333; Vorjahr TEUR 167) beinhalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beinhaltet, neben dem Stammkapital von TEUR 50, Rücklagen von TEUR 362 sowie den Gewinn aus Vorjahren und den Gewinn des laufenden Jahres kumuliert von TEUR 808.

Die Betriebsleitung wird dem Betriebsausschuss empfehlen, den Jahresgewinn von EUR 214.393,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen enthalten:

	<u>TEU</u>
	<u>R</u>
Altersteilzeitverpflichtungen	212
Instandhaltungsrückstellungen	37
Urlaubsansprüche / Mehrstunden	11

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	RLZ - 1. Jahr	RLZ - 1.- 5.Jahre	RLZ mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	13.541 (26.865)	13.541 (13.324)	0 (13.541)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (Vorjahr)	64.228 (108.678)	64.228 (108.678)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	14.797 (0)	14.797 (0)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	92.566 (135.543)	92.566 (122.002)	0 (13.541)	0 (0)

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt:

	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Straßenunterhaltung	97,1	2.673
Erlöse aus Aufträgen fremder Dritter	<u>2,9</u>	<u>81</u>
Gesamt	<u>100,0</u>	<u>2.754</u>

Umsatzerlöse von TEUR 2.673 betreffen den Einrichtungsträger.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind neutrale Erträge von T€ 2 enthalten.

Im sonstigen betrieblichen Aufwand sind neutrale Aufwendungen von T€ 9 enthalten, im Wesentlichen aus Wertberichtigungen von Forderungen.

Die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung betragen EUR 7.600.

Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

	<u>TEUR/p.a</u>
Aus Mietverträgen	-
Mietvertrag für das Objekt Ahornweg 21, Zerbst / Anhalt	13
Mietvertrag für das Objekt Hugo-Preuß-Straße, Bitterfeld-Wolfen	18
Aus Leasingverträgen	<u>22</u>
Summe	<u>53</u>

B. Abschlussprüferhonorare

Gesamthonorare

Abschlussprüferleistungen

TEUR 7

C. Organe und Aufwendungen für Organe

Betriebsleiter

ab 05. April 2013 Frau Ute Petzoldt-Sanyang, Dipl. Ingenieur, Jütrichau

Mitglieder des Betriebsausschusses bis zum 30.06.2014

Vorsitzender:

Herr Dr. Fred Walkow, Dezernent des Dezernates für Bau und Umwelt, Vertreter des Landrates des Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Abgeordnete:

Herr Böhm, Leopold	Rentner
Herr Thurau, Wolfgang	Diplom-Ingenieur
Herr Lindau, Paul	Rentner
Herr Doege, Ronald	Angestellter der Stadtverwaltung
Herr Wesenberg, Bernd	Schulleiter
Herr Maß, Roland	Projektleiter
Herr Schunke, Joachim	Pensionär
Herr Dr. Weise, Reinhard	Rentner
Frau Schildt, Margitta	Bürohilfe

Beschäftigter des Eigenbetriebes:

Herr Friedrich, Thomas

Mitglieder des Betriebsausschusses ab dem 01.07.2014

Vorsitzender:

Herr Dr. Fred Walkow, Dezernent des Dezernates für Bau und Umwelt, Vertreter des Landrates des Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Abgeordnete:

Herr Böhm, Leopold	Rentner
Herr Thurau, Wolfgang	Diplom-Ingenieur
Herr Wolpert, Veit	Rechtsanwalt
Herr Mölle, Udo	Grundschullehrer
Herr Wesenberg, Bernd	Schulleiter
Herr Scheringer, Michael	Diplom-Agraringenieur
Herr Schunke, Joachim	Pensionär
Herr Hermann, Stefan	Diplom-Ingenieur, Angestellter Stadt Wolfen
Herr Roi, Daniel	Student

Beschäftigter des Eigenbetriebes:

D. Gesamtbezüge für Geschäftsführungsorgan und Betriebsausschuss

Geschäftsführungsorgan

Die Betriebsleitung wird nach TVöD-VKA (vom 13. September 2005), Tarifgruppe E. 12, entlohnt.

Auf die Angabe wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

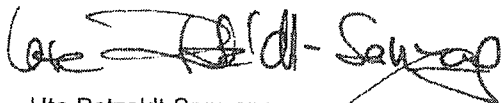
Betriebsausschuss

EUR 399,60 Gesamtaufwand für 2014.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Mittlere Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer	
Gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 27)	27
Angestellte (Vorjahr: 7)	<u>6</u>
	<u>33</u>

Köthen (Anhalt), den 01.04.2015



Ute Petzoldt-Sanyang

- Betriebsleitung -

Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014

A Wirtschaftsbericht

I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2014

Der Sitz des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ ist die Kreisstadt Köthen(Anhalt), Merziener Straße 112.

Der Eigenbetrieb unterhält eine Außenstelle in Bitterfeld - Wolfen, Hugo-Preuß-Str. 1 und eine Außenstelle in Zerbst/Anhalt, Ahornweg 21.

Zweck der Kreisstraßenmeisterei sind die Ausführung von Wartungs-, Instandsetzungs-, Pflege- und Straßenwinterdienstarbeiten, die sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenbaulast (hoheitsrechtliche Aufgaben) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld auf Verkehrswegen, die als Kreisstraßen klassifiziert sind, ergeben.

Der am 28.11.2013 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 (Beschluss – Nr. 468-57/2013) bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens-, Finanzplan sowie der Stellenübersicht wurde in den wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennziffern eingehalten.

II. Lage des Eigenbetriebes

Das Ziel, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erwirtschaften, konnte mit einem Jahresgewinn in Höhe von 214.393 EUR abgerechnet werden.

Die Eigenkapitalrentabilität (Gewinn / Eigenkapital) und die Umsatzrentabilität (Gewinn / Umsatz) sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital im Eigenbetrieb beträgt 76,8 % (im Vorjahr 67,4 %).

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 1.494 TEUR auf 1.588 TEUR um ca. 6 % gegenüber dem Vorjahr.

Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr betrug 120 TEUR. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch den Finanzmittelbestand sowie den Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow in verkürzter Form zeigt folgende Darstellung:

	2014	2013
	T€	T€
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	145	-57
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-120	-75
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-13	-17
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	12	-149
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+455	+604
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+467	+455

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Eigenbetriebes

I. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld ist es dringend erforderlich, die erwirtschafteten Überschüsse für die Refinanzierung von Ersatzinvestitionen sowie für die Refinanzierung der Altersteilzeit für die kommenden Jahre im Unternehmen zu belassen, um einen Teil der Eigenfinanzierung zu gewährleisten.

II. Risikobericht

Wesentliche Finanzinstrumente sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, liquiden Mittel und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten bestehen Darlehensvereinbarungen mit festem Zinssatz.

Die beihilferechtliche Bewertung von Maßnahmen des Eigenbetriebes durch das vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld beauftragte Unternehmen (PWC Leipzig) ist noch nicht abgeschlossen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zu möglichen Rechtsfolgen (Rückgewährpflicht) gemacht werden kann.

Weiterhin ist offen, welche Reformen die EU-Kommission nach Überprüfung bestehender Mehrwertsteuer-Rechtsvorschriften zu öffentlichen Einrichtungen und Steuerbefreiungen für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten einführen wird.

III. Prognosebericht

Da der Eigenbetrieb überwiegend für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld tätig ist, ist er von diesem abhängig und unterliegt somit auch in besonderer Weise politischen Entscheidungen und Gesetzesänderungen.

Auch für die kommenden Geschäftsjahre ist der Wirtschaftsplan ausgeglichen geplant worden.

Im Wirtschaftsjahr 2015 sind Investitionen in Höhe von 88.000 EUR für den Kauf eines Aufsatzstreuers nach Mietende sowie für den Kauf von zwei Transportern als Ersatzbeschaffung geplant.

Im Wirtschaftsjahr 2016 soll ein Buschhacker (Anhänger) als Ersatzbeschaffung gekauft werden; geplante Investition 15.000 EUR.

C. Ergänzende Angaben

1. Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstückgleicher Rechte

Keine Änderungen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2013.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit der wichtigsten Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden Investitionen in Höhe von 120.232,43 € getätigt.

2.1. Investitionen:

LKW MAN	108.834,50 EUR
diverse WG	11.397,93 EUR

2.2. Einsatzstunden der wichtigsten Fahrzeuge (Wirtschaftsjahr 2014)

WG Nummer	Kennzeichen/Fahrzeug		Einsatzstunden	
00350009	AZE-2138	LKW MAN	1.172	
00350405	ABI-LK314	LKW MAN	437	Kauf 07/2014
003800421	ABI-LK306	Unimog U 400L	457	Rückgabe 06/2014
00350801	BTF-223	Unimog U 400	720	
00350404	KÖT-2003	Unimog U 400	1.279	
00350402	KÖT-2020	Unimog U 400	1.203	
00350403	ABI-LK302	Unimog U 400	1.213	
00350007	AZE-2129	Unimog U 400	705	
00380805	BTF-2005	Multicar FUMO	1.289	
00380401	KÖT-2155	Multicar M 26-WAK 42	540	
00380402	KÖT-2001	Multicar M 30-KAK 31	931	
00350011	AZE-XK55	Multicar M 30G	1.230	
00350008	AZE-2134	Multicar M 265	674	
00380802	BTF-207	VW Crafter	1.655	
00380804	BTF-243	VW LT 35	1.616	
00380411	ABI-LK301	VW Pritsche	329	Aussond. 04/2014
00350401	ABI-EC527	Opel Movana	1.755	
00380023	AZE-2145	VW Pritsche LT 28	1.681	
00380413	KÖT-2010	Kastenwagen Peugeot	1.223	
00350010	AZE-2139	Fiat Ducato	1.279	
00380423	ABI-LK308	Ford Transit/Tourneo	1.515	
00380424	ABI-LK313	Ford Transit/Tourneo	1.604	

2.3. Verkäufe

- VW Pritsche nach wirtschaftlichen Totalschaden (ABI-LK301, Baujahr 1997)

2.4. Aussonderungen

- Motorsägen
- Hochentaster
- Ampelanlage
- Kühlschrank
- Kleiderspinde

2.5. Stand im Bau befindlicher Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2014 befanden sich keine Anlagen im Bau.

3. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen unter Vorgabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen

3.1. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß Betriebssatzung EUR 50.000,00.

3.2. Rücklagen

Die Entwicklung des Eigenkapitals (i.w.S.) kann zusammenfassend für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 wie folgt dargestellt werden:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
Kapitalrücklage	362.231,90	362.231,90
Gewinnvortrag	594.103,49	464.380,11
Jahresgewinn	214.393,00	129.723,38
Bilanziertes Eigenkapital	1.220.728,39	1.006.335,39

3.3. Rückstellungen

Stand am 31.12.2013 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2014 EUR
351.800,00	139.600,00	2.000,00	65.000,00	275.200,00

4. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wird nachfolgend das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2014 dem Ergebnis des Vorjahres gegenüber gestellt:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Umsatzerlöse	2.754	2.649
Sonstige betriebliche Erträge	0	1
Betriebsleistung	2.754	2.650
Materialaufwand	880	1.016
Personalaufwand	1.284	1.148
Abschreibungen	120	110
Sonstige betriebliche Aufwendungen	231	283
Betriebsaufwand	2.515	2.557
Betriebsergebnis	230	93
Finanzergebnis	1	3
Neutrales Ergebnis	-26	34
Ergebnis vor Ertragssteuern/Jahresergebnis	214	130

4.1 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen der Rentabilität

	in	2014	2013
Eigenkapitalrentabilität (Eigenkapital i.w.S.)	%	17,53	12,90
Umsatzrentabilität	%	7,77	4,90
Umsatz je Mitarbeiter	TEUR	83,46	77,91

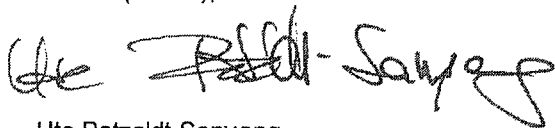
5. Umsatzerlöse des Berichtsjahres 2014

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse Straßenunterhaltung	2.673	2.537
Sonstige Umsatzerlöse	81	112
	2.754	2.649

6. Personalaufwand

	2014	2013
	EUR	EUR
Löhne / Gehälter, AN-Anteil	1.009.039	874.398
Soziale Abgaben, AG-Anteil	275.441	273.701
Anzahl der Beschäftigten		
gewerbliche Arbeitnehmer	27	27
Angestellte	6	7

Köthen (Anhalt), den 01.04.2015



Ute Petzoldt-Sanyang

- Betriebsleitung -

Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt):

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt)

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA (seit 01. Juli 2014 § 142 KVG LSA) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

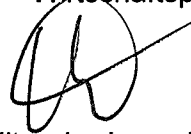
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), 28. Mai 2015

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nitzsche-Lezoch

Wirtschaftsprüfer



Lawrenz

Wirtschaftsprüfer

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

1. In der Satzung des Eigenbetriebes sind die Aufgaben für die einzelnen Organe geregelt.
2. Oberste Dienstbehörde des Eigenbetriebes ist der Kreistag. Über die Ernennung, Einstellung und Entlassung des Betriebsleiters entscheidet der Kreistag. Darüber hinaus besteht ein Betriebsausschuss, der sich aus elf Mitgliedern zusammensetzt. Über die Benennung der Mitglieder bestimmt der Kreistag.
3. Unserer Auffassung nach entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

4. Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Betriebsausschusssitzungen statt. Über die Sitzungen wurden jeweils Niederschriften erstellt.
5. Des Weiteren erfolgten drei Sitzungen des Kreistages, in denen Beschlüsse betreffend den Eigenbetrieb gefasst wurden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

6. Frau Ute Petzoldt-Sanyang war nach den uns erteilten Auskünften in keinem anderen entsprechenden Gremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

7. Gemäß Anhangsangabe wird die Betriebsleitung nach TVÖD-VKA entlohnt. Eine Aufteilung nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ist nicht vorgesehen.
8. Die Jahresvergütungen des Betriebsausschusses sind im Anhang aufgeführt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

9. Der Eigenbetrieb verfügt über ein Organigramm, einem Stellenplan / Stellenbesetzungsplan und Stellenbeschreibungen. In den Beschreibungen sind die Aufgabenverteilungen dargestellt.
10. Das Organigramm wird nach Bedarf aktualisiert; zuletzt am 01. Oktober 2014. Der Stellenplan ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres und wird im Stellenbesetzungsplan (Ist) per 30. Juni regelmäßig aktualisiert.
11. Verstöße gegen die Zuständigkeitsregelungen sowie gegen die Weisungsbefugnisse haben wir nicht feststellen können.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

12. Vom Organisationsplan abweichende Verfahrensweisen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

13. Es dienen folgende Richtlinien und Arbeitsanweisungen als Vorkehrungen zur Korruptionsprävention:
- Anwendung der Vergaberichtlinien VOL / VOB.
 - Festsetzung der Wertgrenzen von Angelegenheiten im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die durch den Betriebsausschuss zu beschließen sind (vgl. § 6 Abs. 9 Betriebsatzung). Darüber hinaus ist jedoch die Vergabedienstanweisung (DA 30 - 1) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu beachten.
 - Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Kreisstraßenmeisterei.
14. Zur Arbeitszeit und damit Betretungsberechtigung des Dienstgebäudes gibt es eine Dienstvereinbarung.
15. Im Verwaltungsbereich wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt. Dabei arbeiten jeweils ein Sachbearbeiter und die Betriebsleiterin bzw. deren Vertreter zusammen.
16. Der Kassenschlüssel steht nur ausgewähltem Personal zur Verfügung. Es gibt zudem eine Dienst-anweisung "Sonderkasse".
17. Eine separate Dienstanweisung zur Vorkehrung der Korruptionsprävention wurde nicht erlassen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

18. Die Sachverhalte (zustimmungsbedürftige Geschäfte) werden in der Satzung geregelt.
19. Fehldispositionen haben wir nicht feststellen können.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

20. Eine entsprechende Dokumentation liegt vor. Die Dokumentation wird jährlich aktualisiert und fortgeschrieben. Die Aufbewahrung der wesentlichen Verträge erfolgt im Sekretariat der Betriebsleiterin (Stahlschrank).

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

21. Das Planungswesen ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst.
22. Jährlich werden Wirtschaftspläne erstellt. Als weitere Pläne werden Investitionspläne, Personalstellenpläne, ein Vermögensplan sowie kurz- und langfristige Finanzpläne aufgestellt.
23. Im Wesentlichen erstellt der Eigenbetrieb einen Betriebsabrechnungsbogen i. S. einer Nachkalkulation (Soll-Ist-Vergleich extern, durch ein Steuerberatungsbüro intern nach der Bauhofssoftware DINO-B-Kosteneinsatzberichte).

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

24. Eine entsprechende Analyse der Planabweichungen findet im Rahmen des Berichtes zur Soll- / Ist-Analyse statt. Der Eigenbetrieb ist nicht in der Lage, die Ursachen der festgestellten Abweichungen zu benennen und ggf. notwendige Korrekturen in Abstimmung mit den kommunalen Belangen zu erwirken.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

25. Das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung über die Bauhofssoftware für Fahrzeuge, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

26. Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch Überwachung der Ein- und Ausgangsrechnungen sowie des Kontostands durch die Betriebsleiterin mit Assistenz der kaufmännischen Angestellten. Eine Kreditüberwachung erfolgt ebenfalls regelmäßig.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

27. Nein, da unseres Erachtens wegen des geringen Geschäftsumfangs ein zentrales Cash-Management nicht erforderlich ist.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

28. Die Entgelte werden vollständig und zeitnah, entsprechend der erbrachten Leistungen, in Rechnung gestellt. Die Kontrolle erfolgt durch die Betriebsleiterin.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

29. Die Controllingaufgaben werden durch die Betriebsleiterin wahrgenommen. Diese Controllingaufgaben umfassen alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Als Controllinginstrumente werden der Wirtschaftsplan, das Berichtswesen und die monatlichen Auswertungen der Finanzbuchhaltung eingesetzt.

30. Das Controlling ist - wie vorliegend beschrieben - für die Bedürfnisse des Eigenbetriebes ausreichend.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

31. Der Eigenbetrieb ist kein Konzern-Mutterunternehmen, weshalb diese Frage nicht einschlägig ist.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

32. Die gesetzlichen Regelungen für ein Risikofrüherkennungssystem bestehen nur für Unternehmen, die der gesetzlichen Regelung des § 319 a HGB unterliegen. Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen erfolgt daher vor dem Hintergrund eines eingerichteten Risikomanagementsystems und unter Berücksichtigung des IDW PS 720.

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

33. Die Beantwortung dieses Fragenkreises ist auf Grund des fehlenden Risikofrüherkennungssystems nicht möglich.
34. Als Maßnahmen der Risikokommunikation sind der kontinuierliche und systematische Austausch von Informationen der Betriebsleiterin durch das Rechnungswesen in Bezug auf den Gewinn, den Umsatz sowie die Plan / Ist-Analyse zu nennen.
35. Als Indikator für die Entwicklung des Eigenbetriebes und das Frühwarnsignal ist die Erfüllung des in jedem Jahr neu zu erstellenden Wirtschaftsplanes anzusehen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

36. Siehe Aussagen zu Punkt 4 a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

37. Siehe Aussagen zu Punkt 4 a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

38. Siehe Aussagen zu Punkt 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

39. Derartige Geschäfte wurden vom Eigenbetrieb nicht getätigt. Eine Beantwortung des Fragenkreises erübrigt sich somit. Daher verzichten wir auf die Wiedergabe und Beantwortung der einzelnen Fragen dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

40. Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes gibt es keine Interne Revision bzw. Konzernrevision. Daher verzichten wir auf die Wiedergabe und Beantwortung der einzelnen Fragen dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

41. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

42. Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Betriebsleitung oder Mitglieder des Betriebsausschusses gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

43. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

44. Es sind uns keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung oder bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

45. Die Investitionen für das Jahr 2014 (T€ 120) betreffen im Wesentlichen den Kauf eines LKW (T€ 109). Daneben erfolgten kleinere Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 8).
46. Die Investitionen wurden angemessen geplant und zuvor auf Rentabilität und Finanzierbarkeit geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

47. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Unterlagen über die Angemessenheit des Preises nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

48. Es erfolgt eine laufende Planüberwachung und regelmäßige Berichterstattung an das Überwachungsorgan im Rahmen der halbjährlichen Betriebsausschusssitzungen. Bei abweichender Höhe der Investitionssummen ist eine erneute Zustimmung des Betriebsausschusses und gegebenenfalls des Kreistages einzuholen. Dies war im Berichtsjahr 2014 nicht erforderlich.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

49. Wesentliche Überschreitungen ergaben sich nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

50. Aufgrund mangelnder Ausschöpfung der Kreditlinien trifft diese Frage nicht zu.
51. Der Eigenbetrieb finanziert seine Fahrzeuge über Leasingverträge (ohne Kaufoption). In Einzelfällen werden nach Beendigung des Leasingvertrages Fahrzeuge zum Restbuchwert erworben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

52. Verstöße haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht feststellen können. Die Vergaben werden von der Vergabestelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld durchgeführt und vom Rechnungsprüfungsamt überprüft. Diese Unterlagen haben uns vorgelegen, sodass keine weiteren Prüfungen hinsichtlich der Vergaberegelungen notwendig waren.
53. Mit der Erfüllung der Straßenbaulastträgerschaft erbringt der Eigenbetrieb grundsätzlich hoheitliche Aufgaben. Jedoch wird von der EU-Kommission die nichtwirtschaftliche Betätigung von Unternehmen als Ausnahmeregelung angesehen. Vor diesem Hintergrund kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass die Durchführung des Winterdienstes durch den Eigenbetrieb keine wirtschaftliche Betätigung darstellt. Beim Eigenbetrieb greift die De-minimis-Regel, da die betreffenden Umsatzerlöse weit unter T€ 300 liegen. In Anbetracht dieser Tatsache liegt kein EU-Beihilferechtlicher Sachtatbestand vor.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

54. Bei der Auftragsvergabe von größeren Posten werden Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

55. Dem Betriebsausschuss wird in seinen Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

56. Entsprechend den Anforderungen an den Jahresabschluss des Eigenbetriebes sowie an den Wirtschaftsplan vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

57. Eine zeitnahe Unterrichtung des Betriebsausschusses über wesentliche Vorgänge, insbesondere über Fragen der Ertrags- und Liquiditätslage, ist in ausreichendem Maße erfolgt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

58. Über derartige Themen war nicht zu berichten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

59. Entfällt, vgl. 10 d).

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

60. Eine D&O-Versicherung besteht seit 01. Dezember 2013. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Der Inhalt und die Konditionen der D&O-Versicherung wurden mit dem Betriebsausschuss erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

61. Derartige Interessenkonflikte wurden nicht bekannt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

62. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

63. Bestände sind weder auffallend hoch, noch auffallend niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

64. Wesentliche stille Reserven bestehen nicht. Auch eine Überbewertung des Vermögens konnten wir nicht feststellen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

65. Langfristig gebundene Vermögenswerte werden in ausreichendem Umfang langfristig finanziert. Wir verweisen diesbezüglich auf die Vermögenslage in Abschnitt F. I.
66. Das Innenfinanzierungspotential genügt um die wesentlichen Investitionsverpflichtungen erfüllen zu können. Wir verweisen auf die Kapitalflussrechnung in Abschnitt F. II.
67. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Investitionsverbindlichkeiten. Die Eigenkapitalquote beträgt 76,8 % und die Fremdkapitalquote 23,2 %.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

68. Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

69. Direkte Zuschüsse der öffentlichen Hand hat der Eigenbetrieb im Berichtsjahr nicht erhalten. Allerdings weisen wir darauf hin, dass aufgrund seiner Ausgestaltung die Umsatzerlöse fast vollständig gegenüber dem Landkreis generiert werden. Finanzmittel werden dem Eigenbetrieb indirekt im mehrheitlichen Besitz von Kommunen bzw. der öffentlichen Hand befindlichen Kreditinstituten gewährt. Hierzu gehört im Wirtschaftsjahr die DKB (T€ 14), die Tochtergesellschaft der Bayern LB ist. Anhaltspunkte, dass Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben. Die Kredite werden planmäßig getilgt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

70. Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote beträgt 76,8 % im Verhältnis zum Gesamtkapital. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

71. Den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen, halten wir für wirtschaftlich sinnvoll.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

72. Es erfolgt keine getrennte Erfassung von Teilbereichen des Eigenbetriebes. Eine sinnvolle Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten ist aufgrund der Struktur des Eigenbetriebes nicht möglich.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

73. Das Jahresergebnis im Wirtschaftsjahr ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

74. Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

75. Der Eigenbetrieb rechnet seine Leistungen für die Straßenunterhaltung auf Grundlage kalkulatorisch ermittelter Verrechnungspreise mit dem Amt für Hochbau, Tiefbau und Gebäudemanagement des Landkreises ab.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

76. Die Frage ist nicht einschlägig. Der Eigenbetrieb zahlt keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

77. Verlustbringende Geschäfte waren im Wirtschaftsjahr 2014 nicht zu verzeichnen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

78. Maßnahmen zur Begrenzung von Verlusten waren nicht notwendig.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

79. Es wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

80. Siehe a).

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

- Firma, Sitz: Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt).
- Betriebssatzung: Mit Kreistagsbeschluss vom 29. Oktober 2009 wurden mit Wirkung zum 01. Januar 2010 die Erweiterung des Eigenbetriebes sowie eine neue Satzung beschlossen.
- Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr, gleichzeitig Haushaltsjahr des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.
- Gegenstand:
- Zweck des Eigenbetriebes, einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe, sind die Ausführung von Wartungs-, Instandhaltungs-, Pflege- und Straßenwinterdienstarbeiten, auf Verkehrswegen, die als Kreisstraßen klassifiziert sind.
 - Der Eigenbetrieb kann darüber hinaus im Rahmen seiner Möglichkeiten und in Abstimmung mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Ausführung von Wartungs-, Pflege und Straßenwinterdienstarbeiten, die sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenbaulast an anders klassifizierten Verkehrswegen ergeben, übernehmen. Dazu sind entsprechende kommunalrechtliche Vereinbarungen zu schließen.
 - Der Eigenbetrieb kann auch Leistungen in Abstimmung mit dem Fachamt im Bereich der Kreisverwaltung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erbringen, sofern sie nicht einer öffentlichen Ausschreibungen unterliegen sowie bei Gefahr in Verzug.
 - Der Eigenbetrieb darf sich nicht an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen.
- Stammkapital Das Stammkapital beträgt € 50.000,00
- Organe:
- der Kreistag,
 - der Betriebsausschuss,
 - die Betriebsleitung.
- Betriebsleiterin: Frau Petzoldt-Sanyang

Betriebsausschuss: Mitglieder des Betriebsausschusses bis zum 30. Juni 2014

- Herr Dr. Walkow, Fred, Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz,
- Herr Böhm, Leopold, Sandersdorf-Brehna, OT Brehna,
- Herr Thurau, Wolfgang, Köthen (Anhalt)
- Herr Lindau, Paul, Zerbst (Anhalt),
- Herr Doege, Ronald, Aken (Elbe),
- Herr Wesenberg, Bernd, Zerbst (Anhalt),
- Herr Maß, Roland, Köthen (Anhalt),
- Herr Schunke, Joachim, Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin,
- Herr Dr. Weise, Reinhard, Köthen (Anhalt),
- Frau Schildt, Margitte, Zerbst (Anhalt),
- Herr Friedrich, Thomas, Loburg (Beschäftigtenvertreter des Eigenbetriebes).

Mitglieder des Betriebsausschusses ab dem 01. Juli 2014

- Herr Dr. Walkow, Fred, Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz,
- Herr Böhm, Leopold, Sandersdorf-Brehna, OT Brehna,
- Herr Thurau, Wolfgang, Köthen (Anhalt),
- Herr Wolpert, Veit, Muldestausee, OT Rösa,
- Herr Mölle, Udo, Sandersdorf-Brehna, OT Zscherndorf,
- Herr Wesenberg, Bernd, Zerbst (Anhalt),
- Herr Scheringer, Michael, Osternienburger Land, OT Diebzig,
- Herr Schunke, Joachim, Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin,
- Herr Hermann, Stefan, Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen,
- Herr Roi, Daniel, Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim,
- Herr Fischer, Pascal, Zerbst (Anhalt), OT Bone (Beschäftigtenvertreter des Eigenbetriebes).

Sitzungen /
wesentliche

Beschlüsse:

Betriebsausschuss:

30. Juni 2014

- Keine Beschlüsse.

27. Oktober 2014

- Beschluss über Wirtschaftsplan 2015,
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013,
- Entlastung der Betriebsleiterin,
- Neufassung der Betriebssatzung.

Kreistag:

03. Juli 2014

- Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld.

04. September 2014

- Bestellung des Bedienstetenvertreters.

27. November 2014

- Beschluss über Wirtschaftsplan 2015,
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013,
- Entlastung der Betriebsleiterin,
- Neufassung der Betriebssatzung.

Andere wichtige

Verträge:

- Vereinbarung über die Bezügeabrechnung mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 21. Mai / 03. Juni 2008.
- Vertrag über die Durchführung von Winterdienstleistungen mit der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, Greppin, vom 02. November / 04. November 2005; letzter Nachtrag vom 02. August / 06. August 2013.
- Vereinbarung zur Absicherung des Winterdienstes am Standort der Kreisverwaltung, Am Flugplatz 1, Köthen (Anhalt), vom 23. August 2010 / 22. Juli 2013 / 05. September 2014.
- Übertragungsvertrag für den Winterdienst mit dem Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau-Roßlau vom 07. September 2011.
- Vertrag über die Erledigung des Winterdienstes mit der Stadt Zerbst vom 04. Juli / 09. Juli 2013.
- Vertrag über die Erledigung des Winterdienstes mit dem Zweckverband Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“ vom 02. August / 04. September 2013.

Steuerliche

Verhältnisse:

Der Betrieb wird bei dem Finanzamt Bitterfeld-Wolfen geführt. Der Eigenbetrieb führt hoheitliche Aufgaben im Namen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch. Danach ist er gemäß § 4 Abs. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Er ist gemäß Bescheid vom 28. März 2012 vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2014 von der Besteuerung von Kapitalerträgen befreit.

Gemäß § 2 Abs. 3 UStG sind Lieferungen und Leistungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihres Betriebes gewerblicher Art umsatzsteuerbar. Die Durchführung hoheitlicher Aufgaben gehört nicht zur gewerblichen Tätigkeit. Nach Abschnitt 2.11 Abs. 4 UStAE i. V. m. Abschnitt 6 Abs. 5 KStR sind die Umsätze im Berichtsjahr des Eigenbetriebes außerhalb des hoheitlichen Bereichs nicht als solche einem Betrieb gewerbliche Art zuzurechnen, da die dort genannte Umsatzgrenze von €30.678,00 höher ist, als die derzeitigen des Eigenbetriebes von €27.395,72. unterschritten ist. Der Eigenbetrieb unterliegt danach mit seiner gesamten Tätigkeit im Berichtsjahr nicht der Umsatzsteuer.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbs-, beschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote an Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.